

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2016

Kalkberg

Beantwortung von offenen Fragen zur Detailuntersuchung des Grundwassers im Umfeld des Kalkbergs, insbesondere im Hinblick auf Cyanide (1737/2016)

In der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses Umwelt und Grün und dem Bauausschuss am 20.06.2016 wurden Fragen gestellt, die nachfolgend von der Verwaltung beantwortet werden.

Frage von RM Frau Akbayir

Frau Akbayir fragt, ob es umweltpolitisch nicht am sinnvollsten sei, die komplette Deponie abzutragen und die Stoffe fachgerecht nach heutigen Standards zu entsorgen.

Antwort der Verwaltung

Die Kosten für eine fachgerechte Entsorgung sind überschläglich anhand des einschlägigen Leistungsbuches Altlasten und Flächenentwicklung und den dort genannten mittleren Kosten grob abgeschätzt worden. Demnach würden rd. 200 Mio € an reinen Entsorgungskosten anfallen. Hinzu kommen Kosten für Erdarbeiten und weiterführende Leistungen wie beispielsweise Probenahmen, Analytik, Arbeitsschutz, oder ggf. Konditionierung.

Mit Ratsbeschluss vom Dezember 2011 für den Ankauf des Kalkberges wurden in Kenntnis der Cyanidbelastung (Anlage 14 zur Beschlussvorlage 4300/2011) sämtliche Altlastenrisiken übernommen. Bereits 2011 wurden Sanierungsvarianten betrachtet und diskutiert. Ein Abtragen und Entsorgen des Kalkberges wurde und wird aus Sicht der Umweltverwaltung aufgrund einer äußerst negativen Ökobilanz und enormen Kosten als unverhältnismäßige Maßnahme ausgeschlossen.

Frage der Ausschussvorsitzenden Frau Welcker

Ausschussvorsitzende Frau Welcker bemerkt, in Absatz 4.1 werde mitgeteilt, dass unterhalb des Kalkberges wahrscheinlich Mineralölkohlenwasserstoffe (Ölschaden) liegen. Sie möchte wissen, woher die Verwaltung dieses Wissen bzw. diese Vermutung nehme und ob der Schaden sanierbar sei bzw. ob durch eine Abdeckung von oben kein Wasser mehr versickere, so dass dieser Stoff nicht mehr ausgeschwemmt werde.

Antwort der Verwaltung

Die Erkenntnisse zu dem Ölschaden stammen aus den 2016 durchgeführten Tiefenbohrungen.

- Bei der Bohrung B1 wurde in einer Tiefe von 36 m unter Gelände eine Ölkontamination festgestellt. Die Kontamination befindet sich unterhalb der Kalkberges in den natürlich anstehenden Kiesen und Sanden der Rheinterrasse.
- In den Bohrungen B2 bis B4 gab es keine Auffälligkeiten hinsichtlich Kohlenwasserstoffen.
- In der Bohrung B5, die in unmittelbarer Nähe zur B1 abgeteuft wurde, waren Hinweise auf die Ölkontamination erwartungsgemäß ebenfalls vorhanden.

Der Schaden liegt im Grundwasserschwankungsbereich. Der mit den Cyaniduntersuchungen beauftragte Sachverständige vermutet, dass der Ölschaden den unter dem Kalkberg befindlichen Becken entstammt und sich in den Grundwasserleiter verlagert hat.

Durch die Vervollständigung der Oberflächenabdichtung ist im Hinblick auf die Lage des Schadens im Grundwasserschwankungsbereich keine Verbesserung der Situation zu erwarten. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen wird der Schaden aufgrund der umfangreichen und hinsichtlich Kohlenwasserstoffen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen weitgehend unauffälligen Grundwasseranalysen im direkten Abstrom des Kalkberges als eine lokal begrenzte Verunreinigung eingeschätzt, die weiterhin zu beobachten ist.

Ein Sanierungserfordernis besteht aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde nicht.